

Teil 1
Zeichnerische Darstellung

Darstellung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Sömmerda



Darstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sömmerda



Teil 2
Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 5 (2) Nr. 1 BauGB; i.V.m. § 1 (1) BauNVO)

Sonderbauflächen gem. § 1 (1) Nr. 4 BauNVO für



Sondergebiete Handel

2. Sonstige Planzeichen



räumlicher Geltungsbereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

Teil 3
Hinweise

Altlastverdachtsflächen

Das Plangebiet (Änderungsbereich) ist als Altlastverdachtsfläche gemäß § 2 Abs. 5 u. 6 im Altlastverdachtsflächenkataster THALIS des Landes Thüringen unter der Kennziffer 19177 registriert. Für den westlichen Teil des ehemaligen Standortes der „Alten Ziegelei“ liegt eine historische und orientierende Erkundung vom 01.07.1998, erarbeitet durch ARCADIS Trischler und Partner Consult GmbH, vor. Auf Grund der im Rahmen dieses Gutachtens ermittelten Schadstoffbelastung war kein Handlungsbedarf hinsichtlich einer Sanierung abzuleiten. Der gesamte Bereich des ehemaligen Dachziegelwerkes östlich der Erfurter Straße wurde aus dem Altlastverdachtsflächenkataster gelöscht. Im Rahmen der Erkundung wurde ein Auffüllbereich mit erhöhten Bleikonzentrationen angetroffen, welche allerdings nur eine geringe Mobilisierbarkeit aufwiesen. Es ist nicht auszuschließen, dass weitere Restkontaminationen nach dem Abriss und Rückbau der Gebäude im Boden verblieben sind.

Werden bei Erdarbeiten Bodenverunreinigungen oder Altablagerungen angetroffen oder ergeben sich anderweitig Anhaltspunkte für Schadstoffeinträge in den Untergrund, ist das Umweltamt, Bereich Bodenschutz/Altlasten des Landratsamtes Sömmerda als zuständige Behörde davon in Kenntnis zu setzen und die weitere Vorgehensweise abzustimmen.

Sanierungsgebiet

Das Plangebiet liegt innerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Altstadt Sömmerda“ vom Oktober 1991.

Teil 4
Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Sömmerda hat nach pflichtgemäßem Ermessen gemäß § 1 (3) und § 2 (1) BauGB am 11.09.2014 den Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sömmerda gefasst und das Planverfahren damit eingeleitet. Dieser Beschluss wurde gemäß § 2 (1) BauGB am 18.02.2015 ortsüblich bekannt gemacht.

Sömmerda, den 08.01.18

(Siegel)

Ralf Hauboldt
(Ralf Hauboldt)
Bürgermeister

Planverfasser

Die Planunterlagen zur Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sömmerda wurden vom Stadtplanungsbüro Meißner & Dumjahn GbR, 99734 Nordhausen, Käthe-Kollwitz-Straße 9, ausgearbeitet.

Nordhausen, den 14. DEZ. 2017

Meißner & Dumjahn
MEISSNER & DUMJAHN
(Siegel)
0663-93-1-5

Meißner & Dumjahn
Stadtplanungsbüro

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Satz 1 BauGB ist durch Auslegung der Planunterlagen des Vorentwurfes vom 23.02.2015 bis 16.03.2015 durchgeführt worden.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 12.02.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 13.03.2015 aufgefordert worden.

Sömmerda, den 08.01.18

(Siegel)

Ralf Hauboldt
(Ralf Hauboldt)
Bürgermeister

1. Formelle Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der Stadtrat der Stadt Sömmerda hat in seiner Sitzung am 17.12.2015 dem Planentwurf mit Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.

Die Öffentlichkeit wurde durch die öffentliche Auslegung des Planentwurfes mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB vom 04.01.2016 bis 05.02.2016 beteiligt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 23.12.2015 ortsüblich bekannt gemacht.

Mit Schreiben vom 18.12.2015 sind die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (2) BauGB von der Auslegung benachrichtigt und gemäß § 4 (2) BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 05.02.2016 aufgefordert worden.

Sömmerda, den 08.01.18

(Siegel)

Ralf Hauboldt
(Ralf Hauboldt)
Bürgermeister

2. Formelle Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der Stadtrat der Stadt Sömmerda hat in seiner Sitzung am 14.06.17 dem Planentwurf mit Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.

Die Öffentlichkeit wurde durch die öffentliche Auslegung des Planentwurfes mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB vom 16.07.17 bis 11.08.17 beteiligt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 28.06.17 ortsüblich bekannt gemacht.

Mit Schreiben vom 04.07.17 sind die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (2) BauGB von der Auslegung benachrichtigt und gemäß § 4 (2) BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 29.08.17 aufgefordert worden.

Sömmerda, den 08.01.18

(Siegel)

Ralf Hauboldt
(Ralf Hauboldt)
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Sömmerda hat am 26.10.17 den Feststellungsbeschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sömmerda nach Prüfung und Abwägung der abgegebenen Stellungnahmen gemäß § 6 BauGB gefasst. Die Mitteilung des Abwägungsergebnisses gemäß § 3 (2) Satz 4 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 22.12.17.

Sömmerda, den 08.01.18

(Siegel)

Ralf Hauboldt
(Ralf Hauboldt)
Bürgermeister

Genehmigung

Die Verfahrensunterlagen zur Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sömmerda wurden am 10.01.18 gemäß § 6 BauGB an das Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar zur Genehmigung eingereicht, geprüft und durch

Beschied vom 20.06.18, Az.: 310-4621-242/2018-16068051-FNP-Sömmerda 1. A.,

(unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahmen der kenntlich gemachten Teile) gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Sömmerda, den 16.07.18

(Siegel)

Ralf Hauboldt
(Ralf Hauboldt)
Bürgermeister

Beitrittsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Sömmerda ist in seiner Sitzung am den im Bescheid vom Az. aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen beigetreten. Die o.a. Planunterlagen und die Begründung haben wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Sömmerda, den

(Siegel)

Ralf Hauboldt
(Ralf Hauboldt)
Bürgermeister

Ausfertigung

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts des Bauleitplanes mit dem Willen des Stadtrates der Stadt Sömmerda sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Planverfahrens werden bekundet.

Sömmerda, den 13.08.18

(Siegel)

Ralf Hauboldt
(Ralf Hauboldt)
Bürgermeister

Planwirksamkeit

Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sömmerda ist am 22.08.18 ortsüblich mit dem Hinweis bekannt gemacht worden, wo der Bauleitplan von jedermann eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Damit wird der Bauleitplan gemäß § 6 (5) BauGB

wirksam.

Sömmerda, den 23.08.18

(Siegel)

Ralf Hauboldt
(Ralf Hauboldt)
Bürgermeister

Die Genehmigung erfolgte unter

Az.:
310-4621-242/2018-16068051-
FNP-Sömmerda 1.A

Weimar, den 20. Juni 2018

Meißner & Dumjahn
THÜRINGER LANDESVERWALTUNG

Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften

Gemäß § 215 (1) BauGB ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gemäß § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB, die Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Planes gemäß § 214 (2) BauGB und beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 214 (3) Satz 2 BauGB beim Zustandekommen der Aufstellung dieses Bauleitplans innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sömmerda nicht geltend / geltend gemacht worden.

Sömmerda, den

(Siegel)

Ralf Hauboldt
Bürgermeister

Stadt Sömmerda

1. Änderung des Flächennutzungsplanes



Lage des räumlichen Geltungsbereiches

Maßstab: 1:15 000
Verfahrensstand: Feststellungsbeschluss
Druckdatum: September 2017

STADTPLANUNGSBÜRO MEISSNER & DUMJAHN

Büro für interdisziplinäre Stadt- u. Bauleitplanung, Stadtsanierung, Siedlungsplanung, Dorferneuerung inklusive Verfahrensberatung u. Verfahrensbegleitung

Geschäftsadresse:
Käthe-Kollwitz-Straße 9, 99734 Nordhausen
Telefon: 03631/990919
Telefax: 03631/981300
Internet: www.meissplan.de
E-mail: info@meissplan.de

Für diese Zeichnung behalten wir uns alle Rechte vor. Sie darf ohne Zustimmung der Gemeinde weder vervielfältigt, noch Dritten zugänglich gemacht werden.